



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der
Patientinnen und Patienten

Wolfgang Zöller

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 441-3420

FAX +49 (0)30 18 441-3422

E-MAIL info@patientenbeauftragter.de

INTERNET www.patientenbeauftragter.de

Patientenrechtegesetz bringt Patienten und Ärzten Klarheit

Versicherte und Patienten bekommen im deutschen Gesundheitssystem immer mehr Eigenverantwortung in Fragen der Therapie ebenso wie bei der Finanzierung von Gesundheitsleistungen. Patientinnen und Patienten können sich aber nur dann im Gesundheitssystem effizient bewegen, wenn sie Zugang zu Informationen über die Leistungen, die Qualität, die Preise und nicht zuletzt auch über die Rechte und Pflichten der Beteiligten haben. Ich habe daher bereits mit Beginn meiner Tätigkeit als Patientenbeauftragter der Bundesregierung die Arbeit am Patientenrechtegesetz aufgenommen.

Das Patientenrechtegesetz wird die dringend benötigte Transparenz über die Rechte der Patientinnen und Patienten herstellen und vor allem auch die tatsächliche Durchsetzung dieser Rechte verbessern.

Dazu soll unter anderem der Behandlungsvertrag, also die Rechte und Pflichten im Verhältnis Behandler – Patient, in das Bürgerliche Gesetzbuch implementiert werden. Gegenstand der Regelungen werden dabei unter anderem die Rechte auf Aufklärung und Dokumentation sein. Außerdem sollen die schon von der Rechtsprechung entwickelten Instrumente zur Beweislastverteilung bei einem Behandlungsfehler in das Bürgerliche Gesetzbuch eingefügt werden.

Gleichzeitig macht das Patientenrechtegesetz die Gesundheitsversorgung für Patientinnen und Patienten sicherer. Risiko- und Fehlervermeidungssysteme werden dazu beitragen, die Behandlungsabläufe in immer komplexer werdenden medizinischen Prozessen zu optimieren.

Und nicht zuletzt sollen die Rechte der Versicherten gegenüber den Krankenkassen gestärkt werden. Ich möchte unter anderem die Krankenkassen dazu verpflichten, innerhalb gesetzlicher Fristen über Anträge auf Genehmigung von Leistungen zu entscheiden. Entscheidet eine Krankenkasse unbegründet nicht fristgerecht, sollen sich die Versicherten die erforderliche Leistung letztlich selbst beschaffen können und die hierfür notwendigen Aufwendungen erstattet bekommen.

Ziel ist es, mit dem Patientenrechtegesetz das Vertrauensverhältnis Arzt-Patient auf Augenhöhe wiederherzustellen. Ich selbst habe deshalb mit maßgeblichen Beteiligten im Gesundheitswesen rund 300 Gespräche zu den Inhalten des Patientenrechtegesetzes geführt. Mit dem vorgelegten Eckpunktepapier stellen wir keine Gruppen gegenüber und lassen keinen außen vor. Darum gibt es einen breiten Konsens für das Patientenrechtegesetz.